



Jobcenter

31.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.deÖffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

16.09.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Bericht
30.09.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Bericht

Bericht:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat April 2026 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Mai bis Juli 2026 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Juli 2026.

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Nach aktueller Hochrechnung haben im Berichtsmonat Juli 2026 18.243 Personen in 9.718 Bedarfsgemeinschaften in Münster Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (vgl. Abbildung 1). Gegenüber Juli 2025 ist dies ein Rückgang um 378 Bedarfsgemeinschaften und 1.112 Personen.

13.039 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) waren im Juli 2026 beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, davon waren 50,7 Prozent Frauen. Der Bestand der ELB ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,3 Prozent bzw. 590 Personen gesunken. Bei den erwerbsfähigen Frauen ist der Rückgang mit - 4,8 Prozent etwas ausgeprägter als bei den Männern mit -3,9 Prozent.

Erfreulich ist der überdurchschnittlich starke Rückgang der 15 bis 24-jährigen ELB. Ihr Bestand hat sich innerhalb von 12 Monaten um 6,1 Prozent reduziert. Damit haben im Juli 2026 2.543 erwerbsfähige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren Leistungen nach dem SGB 2 bezogen, das sind 164 Personen weniger als im Juli 2025.

Auch überdurchschnittlich viele Menschen mit Schwerbehinderung konnten den Leistungsbezug innerhalb der letzten 12 Monate beenden. Die Anzahl der schwerbehinderten ELB hat sich um 5,4 Prozent auf 977 Personen reduziert.

Die Anzahl der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist mit einem Rückgang um 6,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat ebenfalls überdurchschnittlich gesunken und lag im Juli 2026 bei 5.490 Personen. Insbesondere ist diese Entwicklung auf den verstärkten Rückgang der Anzahl von ELB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und aus den gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit acht stärksten nicht-europäischen Herkunftsländern (8HKL)¹ in den letzten 12 Monaten zurückzuführen. Begründet ist diese Entwicklung insbesondere durch die rückläufigen Anträge auf Asyl, die in der gesamten Bundesrepublik und auch in Münster zu verzeichnen sind.² Mit Verzögerung wirkt sich diese Entwicklung auch auf die Anzahl der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit im SGB 2 aus, da in Folge auch weniger Personen vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung übergehen. Gleichzeitig ist auch die Nettozuwanderung³ geflüchteter Menschen aus der Ukraine, die vorbehaltlich der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen direkt in den Bezug von Grundsicherungsgeld nach dem SGB 2 gelangen, gesunken.⁴ Ein weiterer Grund für den Rückgang der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist, dass Personen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere aus der Ukraine, mit fortschreitender Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland zunehmend gut in den Arbeitsmarkt integriert werden und sich auch die Verdienste positiv entwickeln.⁵ In Konsequenz können diese Personen und ihre Bedarfsgemeinschaften den Grundsicherungsbezug verstärkt beenden. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Zugangszahlen von ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere aus der Ukraine und den 8HKL, stark rückläufig sind bei gleichzeitigem Anstieg der Abgänge.

Auffällig ist auch der Rückgang der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 9,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Kinder und Jugendliche. Dies ist neben den oben geschilderten Entwicklungen insbesondere auf die Reformen des Kinderzuschlags und des Wohngeldes zurückzuführen, durch die deutlich mehr Menschen, vor allem Familien

¹ Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Pakistan, Nigeria, Somalia, Eritrea.

² So sind die Asylanträge im ersten Halbjahr 2026 bundesweit um 35,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Quelle: Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

³ Die Nettozuwanderung ergibt sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen.

⁴ So lag die Nettozuwanderung von Ukrainer*innen in die Bundesrepublik Deutschland im Mai 2024 bei 10.000 Personen, im Mai 2025 bei 3.000 Personen und im Mai 2026 bei 1.000 Personen.

⁵ Siehe „Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter“, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht 03/2026).

mit Kindern, Anspruch auf diese der Grundsicherung vorrangigen Leistungen haben, wodurch die Bedürftigkeit nach dem SGB 2 entfallen ist.

Strukturdaten

- Prognose

	Mai 2026	Juni 2026	Juli 2026	Veränderung Mai 26 zu Jul 26	Juli 2025	Veränderung Jul 25 zu Jul 26	Durchschnitt 2025
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.763	9.738	9.718	-0,5%	10.096	-3,7%	10.080
Personen in Bedarfsgemeinschaften	18.328	18.280	18.243	-0,5%	19.355	-5,7%	19.295
Männer	9.292	9.268	9.249	-0,5%	9.794	-5,6%	9.769
Frauen	9.036	9.012	8.994	-0,5%	9.561	-5,9%	9.526
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	4.407	4.395	4.386	-0,5%	4.838	-9,3%	4.818
Männer	2.316	2.310	2.305	-0,5%	2.547	-9,5%	2.531
Frauen	2.091	2.085	2.081	-0,5%	2.291	-9,2%	2.287
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt	13.099	13.065	13.039	-0,5%	13.629	-4,3%	13.594
15 bis 24 Jahre	2.559	2.554	2.543	-0,6%	2.707	-6,1%	2.681
25 bis 54 Jahre	8.046	8.009	7.977	-0,9%	8.386	-4,9%	8.368
55 Jahre und älter	2.495	2.503	2.520	1,0%	2.536	-0,6%	2.545
Deutsche	7.584	7.577	7.549	-0,5%	7.737	-2,4%	7.712
Ausländer*innen	5.516	5.489	5.490	-0,5%	5.892	-6,8%	5.882
Menschen mit Schwerbehinderung	981	988	977	-0,4%	1.033	-5,4%	1.004
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.281	3.253	3.219	-1,9%	3.459	-6,9%	3.477
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer	6.477	6.457	6.431	-0,7%	6.691	-3,9%	6.688
15 bis 24 Jahre	1.331	1.332	1.325	-0,5%	1.376	-3,7%	1.367
25 bis 54 Jahre	3.835	3.812	3.782	-1,4%	3.988	-5,2%	3.985
55 Jahre und älter	1.310	1.313	1.324	1,0%	1.327	-0,2%	1.336
Deutsche	4.025	4.021	4.008	-0,4%	4.081	-1,8%	4.078
Ausländer	2.452	2.436	2.422	-1,2%	2.610	-7,2%	2.610
Menschen mit Schwerbehinderung	538	541	533	-0,9%	570	-6,5%	555
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.572	1.561	1.546	-1,6%	1.693	-8,7%	1.717
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen	6.623	6.609	6.608	-0,2%	6.938	-4,8%	6.906
15 bis 24 Jahre	1.228	1.222	1.218	-0,8%	1.331	-8,5%	1.314
25 bis 54 Jahre	4.210	4.196	4.195	-0,4%	4.398	-4,6%	4.382
55 Jahre und älter	1.185	1.190	1.196	0,9%	1.209	-1,1%	1.210
Deutsche	3.559	3.555	3.541	-0,5%	3.656	-3,2%	3.633
Ausländerinnen	3.064	3.053	3.068	0,1%	3.282	-6,5%	3.273
Menschen mit Schwerbehinderung	443	447	444	0,2%	463	-4,1%	448
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.709	1.692	1.673	-2,1%	1.766	-5,3%	1.760

Abbildung 1: Strukturdaten - Jobcenter Münster

Bis einschließlich Juli 2026 hat das Jobcenter der Stadt Münster hochgerechnet 39,31 Millionen Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt an die Leistungsbeziehenden ausgezahlt (vgl. Abbildung 2). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Rückgang um 2,7 Millionen Euro bzw. 6,4 Prozent. Die verminderten Ausgaben sind im Wesentlichen auf die geringere Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen.

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung ist hingegen nur ein geringer Rückgang um -0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen, da hier die allgemein erhöhte Kostensituation am Wohnungs- und Energiemarkt entgegenwirkt.

Kennzahlen

- Prognose

	Mai 2026	Juni 2026	Juli 2026	Veränderung Mai 26 zu Jul 26	Juli 2025	Veränderung Jul 25 zu Jul 26	Durchschnitt 2025
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	5,58	5,56	5,54	-0,7%	5,91	-6,3%	5,90
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	28,21	33,77	39,31		42,00	-6,4%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	5,40	5,40	5,41	0,2%	5,44	-0,5%	5,46
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	27,10	32,49	37,91		38,13	-0,6%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote der Stadt Münster beträgt im Juli 2026 rechtskreisübergreifend⁶ 5,0 Prozent, sie ist gegenüber Juli 2025 um 0,4 Prozentpunkte gesunken (vgl. Abbildung 3). Die Quoten des Bundes mit 6,4 Prozent und des Landes Nordrhein-Westfalen mit 7,9 Prozent liegen weiterhin deutlich darüber. Im Rechtskreis SGB 2 beträgt die Arbeitslosenquote aktuell 2,9 Prozent und ist im Vergleich zum Juni 2026 um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Dabei liegt die Arbeitslosenquote der Frauen mit 2,7 Prozent deutlich unter der der Männer mit 3,2 Prozent.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Münster rechtskreisübergreifend von 2,7 Prozent im Mai 2026 auf 3,1 Prozent im Juli 2026 gestiegen. Im SGB 2 hat sich die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum von 1,5 Prozent auf 1,7 Prozent erhöht. Dies stellt eine saisontypische Entwicklung dar und liegt im Wesentlichen darin begründet, dass Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung einer Schul- ausbildung bis zum Beginn einer Ausbildung, eines Studiums oder einer anderen Anschlussbeschäftigung gegebenenfalls arbeitslos geführt werden.

Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote

- keine Prognose

	Mai 2026	Juni 2026	Juli 2026	Veränderung Mai 26 zu Jul 26	Juli 2025	Veränderung Jul 25 zu Jul 26	Durchschnitt 2025
Arbeitslosenquote Münster (in Prozent)	4,9	4,9	5,0	2,0%	5,4	-7,4%	5,3
Männer	5,4	5,5	5,6	3,7%	5,9	-5,1%	5,7
Frauen	4,3	4,4	4,5	4,7%	4,9	-8,2%	4,8
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,7	2,8	3,1	14,8%	3,3	-6,1%	3,1
davon: Rechtskreis SGB 3 (Arbeitsagentur)	2,0	1,9	2,1	5,0%	2,0	5,0%	1,9
Männer	2,3	2,2	2,4	4,3%	2,3	4,3%	2,2
Frauen	1,6	1,7	1,8	12,5%	1,7	5,9%	1,6
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,2	1,1	1,4	16,7%	1,5	-6,7%	1,2
davon: Rechtskreis SGB 2 (Jobcenter)	2,9	3,0	2,9	0,0%	3,4	-14,7%	3,4
Männer	3,1	3,2	3,2	3,2%	3,6	-11,1%	3,5
Frauen	2,7	2,7	2,7	0,0%	3,2	-15,6%	3,2
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,5	1,6	1,7	13,3%	1,8	-5,6%	2,0

Abbildung 3: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

⁶ Das heißt SGB 2 (Jobcenter) und SGB 3 (Arbeitsagentur).

Im Juli 2026 waren beim Jobcenter der Stadt Münster 5.454 Personen arbeitslos gemeldet, das ist ein Rückgang um 700 Arbeitslose beziehungsweise 11,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 4). Ein besonders starker Rückgang ist bei den Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Innerhalb eines Jahres hat sich ihr Bestand um 21,5 Prozent reduziert. Dies ist auf den überdurchschnittlichen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen (siehe oben).

Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB 2
- keine Prognose -

	Mai 2026	Juni 2026	Juli 2026	Veränderung Mai 26 zu Jul 26	Juli 2025	Veränderung Jul 25 zu Jul 26	Durchschnitt 2025
Bestand Arbeitslose SGB 2 - gesamt	5.389	5.500	5.454	1,2%	6.164	-11,5%	6.115
15 bis 24 Jahre	399	428	439	10,0%	483	-9,1%	515
25 bis 54 Jahre	3.592	3.675	3.640	1,3%	4.248	-14,3%	4.158
55 Jahre und älter	1.398	1.397	1.375	-1,6%	1.433	-4,0%	1.442
Menschen mit Schwerbehinderung	503	503	510	1,4%	524	-2,7%	523
Deutsche	3.457	3.548	3.524	1,9%	3.705	-4,9%	3.679
Ausländer*innen	1.932	1.952	1.930	-0,1%	2.459	-21,5%	2.437
Langzeitarbeitslose	3.379	3.428	3.383	0,1%	3.615	-6,4%	3.596
Bestand Arbeitslose SGB 2 - Männer	2.909	2.977	2.958	1,7%	3.266	-9,4%	3.227
15 bis 24 Jahre	215	236	229	6,5%	266	-13,9%	283
25 bis 54 Jahre	1.909	1.963	1.950	2,1%	2.209	-11,7%	2.149
55 Jahre und älter	785	778	779	-0,8%	791	-1,5%	795
Menschen mit Schwerbehinderung	290	291	290	0,0%	306	-5,2%	307
Deutsche	1.996	2.066	2.044	2,4%	2.139	-4,4%	2.114
Ausländer	913	911	914	0,1%	1.127	-18,9%	1.114
Langzeitarbeitslose	1.868	1.889	1.875	0,4%	1.962	-4,4%	1.940
Bestand Arbeitslose SGB 2 - Frauen	2.480	2.523	2.496	0,6%	2.898	-13,9%	2.888
15 bis 24 Jahre	184	192	210	14,1%	217	-3,2%	232
25 bis 54 Jahre	1.683	1.712	1.690	0,4%	2.039	-17,1%	2.009
55 Jahre und älter	613	619	596	-2,8%	642	-7,2%	647
Menschen mit Schwerbehinderung	213	212	220	3,3%	218	0,9%	216
Deutsche	1.461	1.482	1.480	1,3%	1.566	-5,5%	1.565
Ausländerinnen	1.019	1.041	1.016	-0,3%	1.332	-23,7%	1.323
Langzeitarbeitslose	1.511	1.539	1.508	-0,2%	1.653	-8,8%	1.656

Abbildung 4: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB 2) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

In den Monaten Februar bis April 2026 waren durchschnittlich 230 Personen von mindestens einer Leistungsminderung betroffen (siehe Abbildung 5). Der Anteil der leistungsgeminderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt im April 2026 1,3 Prozent und liegt somit leicht über den Quoten des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes mit jeweils 1,0 Prozent.

Die Höhe der Leistungskürzung beträgt von Februar bis April 2026 in Münster durchschnittlich 68,55 Euro und entspricht in etwa den durchschnittlichen Kürzungsbeträgen in NRW und auch im Bund.

Leistungsminderungen
-keine Prognose

	Februar 2026	März 2026	April 2026	Veränderung Feb 26 zu Apr 26	April 2025	Veränderung Apr 25 zu Apr 26	Durchschnitt 2025
Anzahl der wirksamen Leistungsminderungen	295	183	212	-28,1%	293	-27,6%	248
Anzahl Personen mit mindestens einer Leistungsminderung	224	141	176	-21,4%	237	-25,7%	199
Männer	129	78	107	-17,1%	151	-29,1%	124
Frauen	95	63	69	-27,4%	86	-19,8%	74
15 bis 24 Jahre	39	17	26	-33,3%	44	-40,9%	36
Deutsche	170	94	126	-25,9%	179	-29,6%	147
Ausländer*innen	54	47	50	-7,4%	58	-13,8%	52
Anteil der ELB mit mindestens einer Leistungsminderung an allen ELB							
Münster	1,7	1,1	1,3	-21,0%	1,7	-22,0%	1,5
Nordrhein-Westfalen	0,9	0,8	1,0	10,5%	0,8	17,6%	0,8
Deutschland	0,9	0,8	1,0	6,7%	0,9	14,8%	0,9
Durchschnittliche Höhe der Leistungsminderung							
Münster	70,90 €	69,98 €	64,79 €	-8,6%	64,94 €	-0,2%	65,64 €
Nordrhein-Westfalen	66,73 €	66,93 €	66,97 €	0,4%	63,87 €	4,9%	64,66 €
Deutschland	68,34 €	68,79 €	68,85 €	0,8%	65,62 €	4,9%	66,37 €

Abbildung 5: Leistungsminderungen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im zweiten Quartal 2026 wurden insgesamt 121 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet und 31 Bußgeldbescheide erlassen (siehe Abbildung 6). In vierzehn Fällen betrug das Bußgeld unter 200 Euro, sieben Bescheide beliefen sich auf ein Bußgeld zwischen 200 und 500 Euro und weitere zehn Bescheide enthielten ein Bußgeld von mindestens 500 Euro. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann das Jobcenter der Stadt Münster den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben. Eine Verwarnung kann auch ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. Im zweiten Quartal 2026 wurden insgesamt achtzehn Verwarnungen ausgesprochen, davon fünf mit und dreizehn ohne Verwarnungsgeld.

Ordnungswidrigkeiten

	April 26	Mai 26	Juni 26	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	39	36	46	121
Anzahl erlassene Bußgeldbescheide	11	13	7	31
0,00 € bis 199,00 €	5	6	3	14
200,00 € bis 499,00 €	2	4	1	7
ab 500,00 €	4	3	3	10
Eingegangene Einsprüche	1	1	2	4
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	4	3	6	13
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	2	2	1	5

Abbildung 6: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung

Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 festgeschrieben. In Paragraph 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Die Vereinbarungen umfassen insbesondere die Ziele der

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird in den Zielvereinbarungen allerdings nicht mit einem konkreten Zielwert hinterlegt, sondern lediglich im Rahmen eines Monitorings nachgehalten. Das heißt, dass die Entwicklung der Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld) sowie für die Kosten der Unterkunft laufend beobachtet wird.

Die nachfolgend dargestellten Zielerreichungen des Jobcenters beruhen auf der Zielvereinbarung, die das Land, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und die Stadt Münster für das Jahr 2026 abgeschlossen haben.

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- beziehungsweise Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

a) Integrationen

Im Jahr 2026 wird das Ziel erreicht, wenn die Anzahl der Integrationen um 20 Integrationen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden kann. Der daraus resultierende Jahressollwert beläuft sich auf 2.867 Integrationen (siehe Abbildung 18). Bis einschließlich Juli sind hochgerechnet 1.521 Integrationen erfolgt, der unterjährige Zielwert wird damit um 39 Integrationen übertroffen.

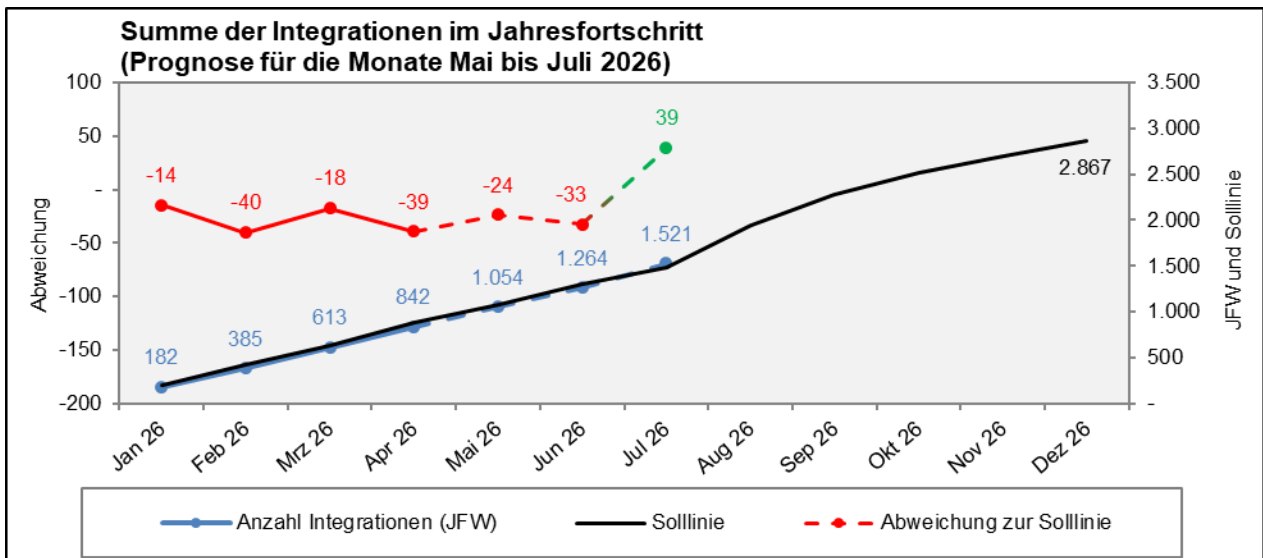


Abbildung 18: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

In Bezug auf die Integrationsquote wurde mit dem MAGS NRW für das Jahr 2026 eine Steigerung um 3,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vereinbart. Der Sollwert beträgt somit 21,5 Prozent zum Jahresende. Die für den Monat Juli 2026 prognostizierte Integrationsquote beläuft sich auf 11,5 Prozent und liegt damit um 0,5 Prozentpunkte über dem unterjährigen Zielwert.

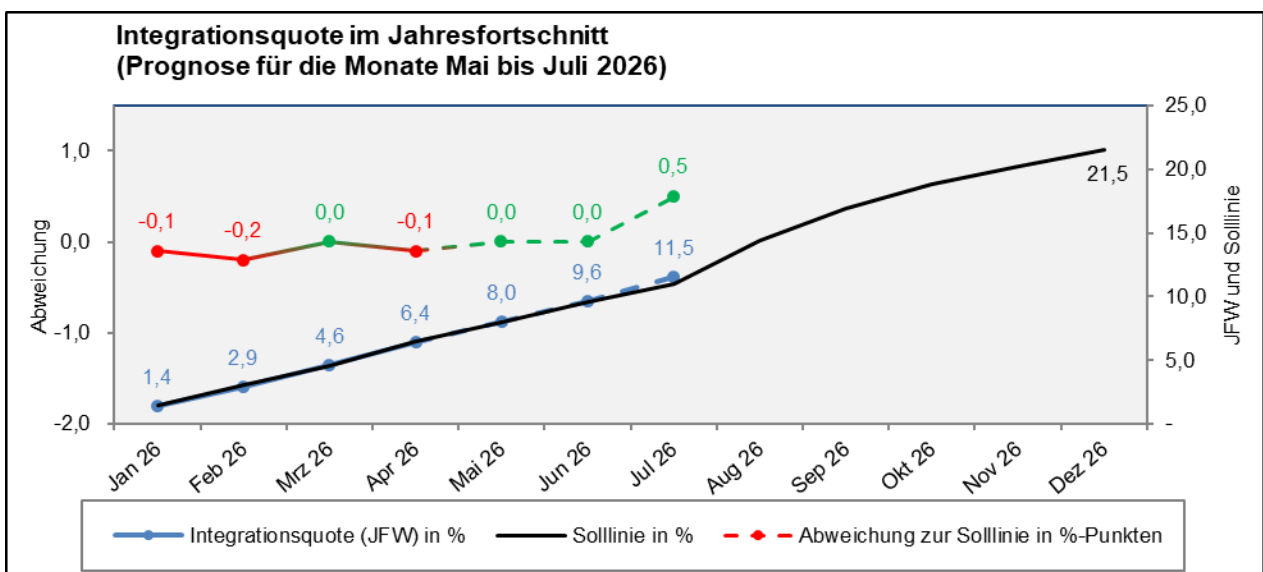


Abbildung 19: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt. Seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung eine Kennzahl, die die Veränderung des Abstands zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern abbildet.

Für das Jahr 2026 wurde mit dem Land vereinbart, dass sich der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 0,7 Prozentpunkte vergrößern darf. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand der Integrationsquoten am Jahresende maximal 8,0 Prozentpunkte beträgt (siehe Abbildung 20).

Die für den Monat Juli 2026 prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich auf 13,8 Prozent, die der Frauen auf 9,3 Prozent. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten beträgt somit 4,5 Prozentpunkte. Im Ergebnis wird der unterjährige Sollwert um 0,8 Prozentpunkte unterschritten.

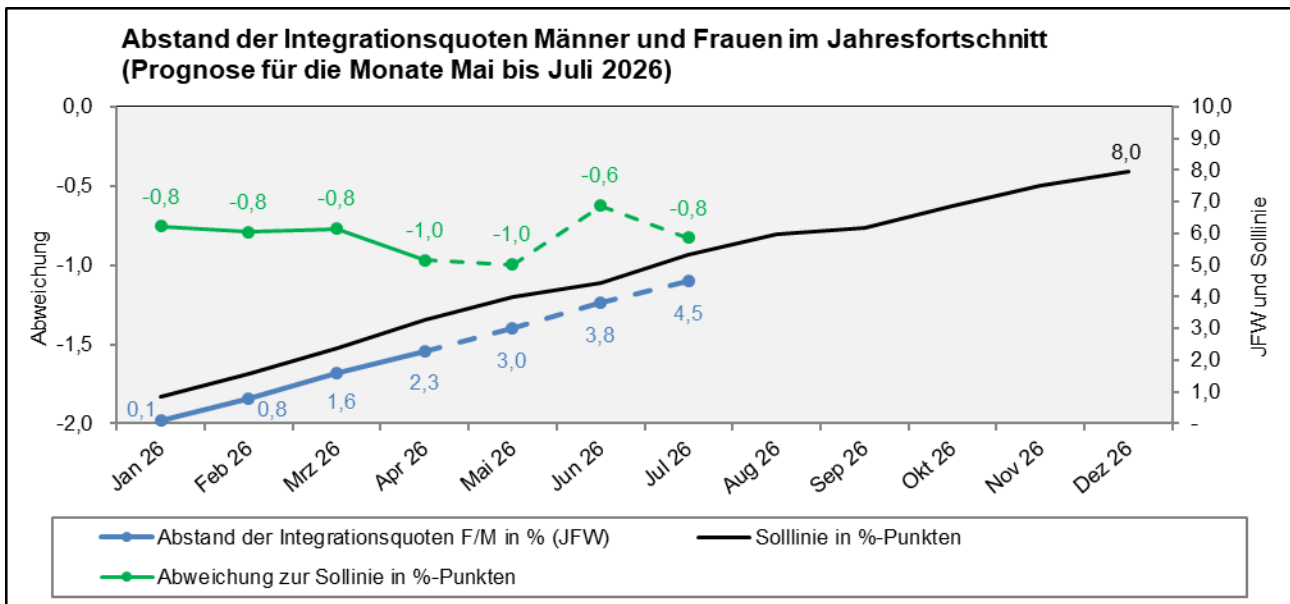


Abbildung 20: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)⁷ liegt im Berichtsmonat Juli 2026 hochgerechnet bei 8.983 Personen (siehe Abbildung 21). Für das Jahr 2026 wurde mit dem Land NRW vereinbart, dass das Ziel erreicht ist, wenn sich der durchschnittliche Bestand der LZB gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,7 Prozent verringert. Der Zielwert beträgt somit maximal 9.070 Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt. Der unterjährige Sollwert wird im Juli 2026 um 87 LZB unterschritten.

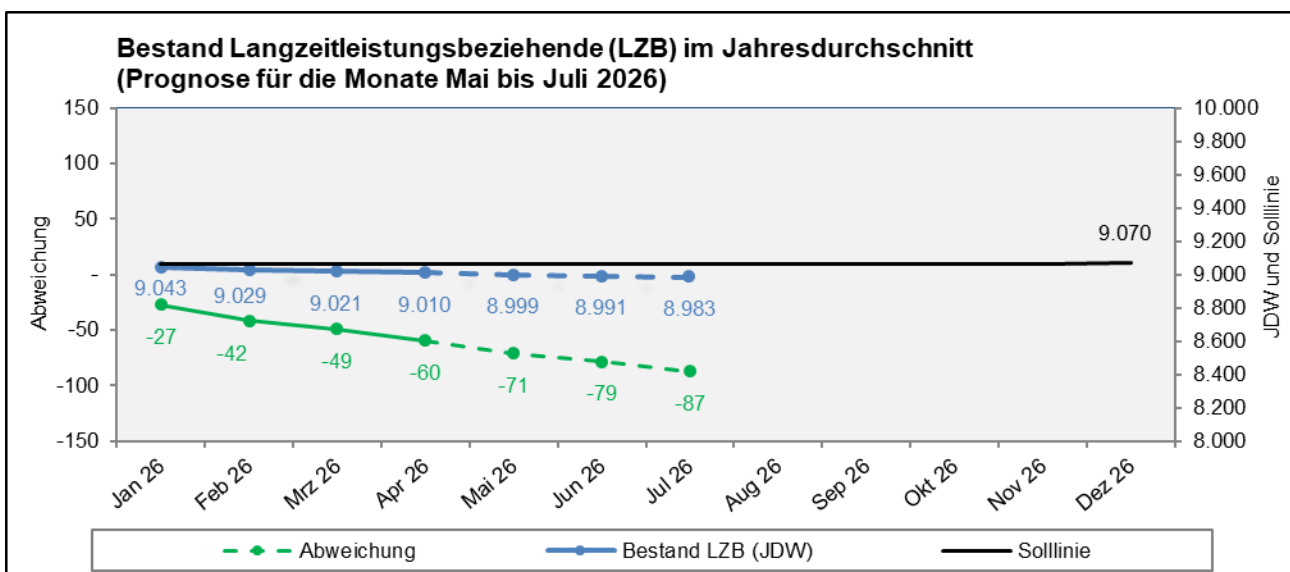


Abbildung 21: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

⁷ Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden.

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem Land NRW für das Jahr 2026 kein Zielwert vereinbart. Die Basisinformation beschränkt sich deswegen an dieser Stelle auf eine nachrichtliche Abbildung der Ergebnisse des Jahres 2026 im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen (siehe Abbildung 22). In den Monaten Januar bis Juli 2026 sind hochgerechnet 803 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, das sind 89 Integrationen mehr als im Vorjahreszeitraum (+ 12,5 Prozent).

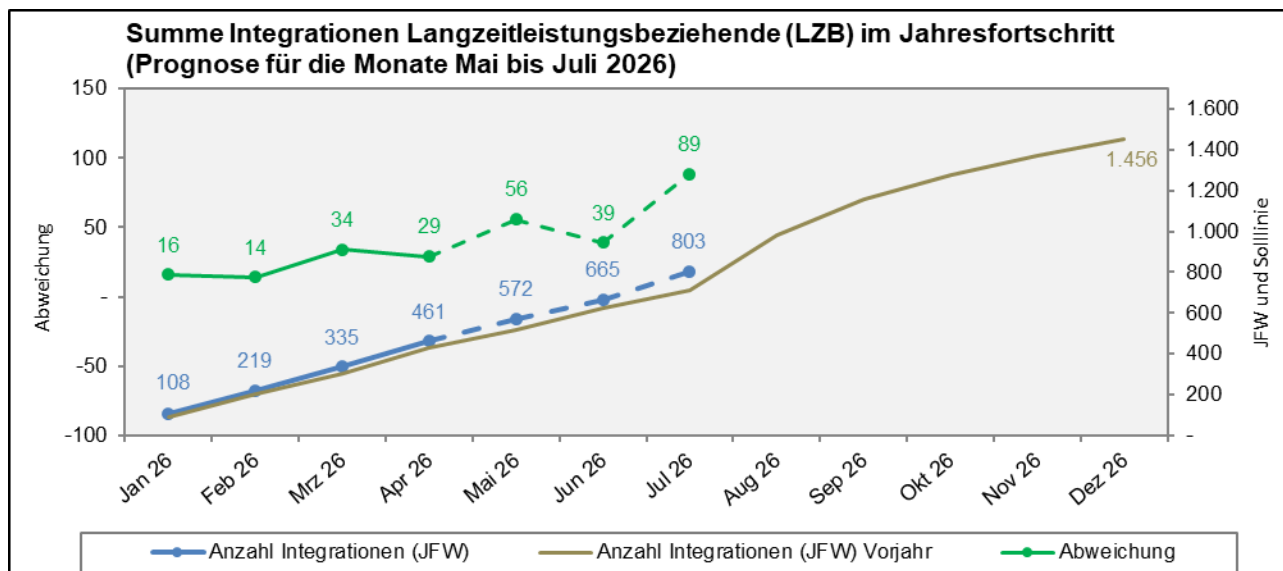


Abbildung 22: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick:

Die deutsche Wirtschaft leidet anhaltend unter den weltweiten geopolitischen Krisen und Handelskonflikten. Die hohen Energiepreise treiben die Inflation im Juli auf 2,8 Prozent und belasten insbesondere energieintensive Branchen. Aufgrund der hohen Unsicherheit halten Unternehmen Investitionen weiter zurück. Der Konsum der privaten Haushalte wird durch die hohen Verbraucherpreise geschmälert.

Am Arbeitsmarkt zeigen sich weiterhin wenige Änderungen. Der BA-Stellenindex (BA-X)⁸ verbleibt im Juli 2026 im Vergleich zum Vormonat unverändert bei 103 Punkten und stagniert damit auf einem leicht positiven Niveau. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin schwach. Laut der Bundesagentur für Arbeit sind zwar in einigen Branchen im Vergleich zum Vorjahr Stellenzuwächse zu verzeichnen, so zum Beispiel im Öffentlichen Bereich, in der Finanz- und Versicherungsbranche sowie in der Energie- und Wasserwirtschaft. Allerdings stehen diesen positiven Tendenzen Stellenrückgänge in anderen Bereichen, zum Beispiel im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation sowie im Gastgewerbe gegenüber.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer⁹, ein Frühindikator des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zeigt im Juli einen Rückgang um 0,2 Punkte auf 99,4 Punkte. Zwar hat sich die Komponente

⁸ Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der Referenzwert liegt bei 100 Punkten und basiert auf dem Durchschnitt des Basisjahres 2015. Ein Wert von 103 Punkten zeigt an, dass die Nachfrage 3 Prozent höher ausfällt als im Basisjahr 2015.

⁹ Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist ein Frühindikator, der auf einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen basiert. Die Werte des IAB-Arbeitsmarktbarometers werden anhand einer neutralen Marke von 100 Punkten interpretiert, die für eine Seitwärtsbewegung (keine Veränderung) in den nächsten drei Monaten steht. Werte oberhalb von 100 signalisieren eine positive Entwicklung, während Werte darunter auf eine Verschlechterung hindeuten.

der Arbeitslosigkeit etwas verbessert, die Beschäftigungskomponente hingegen ging zurück. Für die nächsten Monate erwartet das IAB noch keine Belebung am Arbeitsmarkt.

Trotz der anhaltenden Stagnation am Arbeitsmarkt hat das Jobcenter der Stadt Münster in den ersten sieben Monaten des Jahres mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren können als im Vorjahreszeitraum (+3,3 Prozent). Der mit dem Land NRW vereinbarte Sollwert wird laut aktueller Hochrechnung im Berichtsmonat Juli um 2,6 Prozent überschritten. Auch bei den Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden konnte der Vorjahreswert deutlich übertroffen werden (+12,5 Prozent).

Hervorzuheben ist, dass die Integrationsquote der Frauen im Jobcenter Münster kontinuierlich überdurchschnittlich ausfällt und im April 2026 bei 5,2 Prozent lag, im Vergleich zu 4,1 Prozent im Durchschnitt aller Jobcenter in NRW und 4,6 Prozent im Durchschnitt aller Jobcenter in Deutschland. Im Ergebnis verbleibt der Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern im Jobcenter Münster weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau und liegt deutlich unterhalb des Sollwerts der Zielvereinbarung mit dem Land.

Erfreulich ist auch, dass der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden weiter gesenkt werden konnte und die Abweichung zum Sollwert wächst. Somit liegt im aktuellen Berichtsmonat Juli 2026 bei allen mit dem Land NRW vereinbarten Zielen eine Zielerreichung vor.

Der Blick auf die zweite Jahreshälfte 2026 wird bestimmt durch das zum 01.07.2026 in Kraft getretene 13. Gesetz zur Änderung des SGB 2 mit der Ablösung des Bürgergelds durch das neue Grundsicherungsgeld. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Rechtsänderungen, insbesondere die Neuregelung des Schonvermögens und verschiedene Regelungen, mit denen die Leistungsberechtigten verstärkt hinsichtlich ihrer Mitwirkungspflichten gefordert werden, auf die Fallzahlen des Jobcenters auswirken.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage:

Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik